

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Geschlechtergleichstellung als eine zentrale globale Herausforderung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die vierte Weltfrauenkonferenz, die im September 1995 in Peking stattfand, stellt einen bedeutenden Meilenstein für Gleichstellung weltweit dar. Unter dem Motto „Gleichberechtigung, Frieden und Entwicklung“ haben 189 Staaten mit der Pekinger Aktionsplattform (Beijing Platform for Action – BPfA) konkrete Maßnahmen beschlossen und zu deren Umsetzung verpflichtet.

In den vergangenen 25 Jahren konnten wichtige Fortschritte im Bereich Gleichstellung erzielt werden. So haben beispielsweise über 130 Länder in den letzten zehn Jahren hunderte gesetzliche Reformen und Regulierungen verabschiedet, die Gleichstellung fördern sollen. Besonders hervorzuheben ist hierbei, dass – zumindest bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie – mehr Mädchen als je zuvor zur Schule gehen konnten und die Zahlen der Kinderehen sowie der Opfer weiblicher Genitalverstümmelungen gesunken sind.

Trotz dieser Fortschritte schätzt das Weltwirtschaftsforum (WEF), dass es bei gleichbleibenden politischen Anstrengungen noch knapp 100 Jahre dauern würde, bis weltweit Gleichstellung erreicht wird. Im Bereich „wirtschaftliche Teilhabe und Möglichkeiten“ rechnet das WEF bei gleichbleibenden Fortschritten aufgrund langsamer Reformprozesse in den vergangenen Jahren sogar erst in 257 Jahren mit vollständiger Gleichstellung. Konkret bedeutet das, dass Frauen verstärkt und effizient bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden müssen. Die in einigen Entwicklungsländern zum Teil unmenschlichen Arbeitsbedingungen für Erwachsene und Kinder sind nicht länger zu akzeptieren. Trotz einer gesetzlichen Gleichberechtigung in vielen Industrie- und Entwicklungsländern verdienen Frauen im globalen Durchschnitt noch immer deutlich weniger als Männer. Da Frauen überdurchschnittlich oft im informellen Sektor beschäftigt sind, haben sie keinerlei soziale Absicherung und sind somit besonders von Armut betroffen. Um diese Armut erfolgreich und langfristig beenden zu können, muss der Geschlechtergleichstellung und damit dem Nachhaltigkeitsziel 5 der Agenda 2030 der Vereinten Nationen somit hohe Bedeutung eingeräumt werden. Zudem zerstört die Corona-Pandemie mit ihren spezifischen Auswirkungen auf Mädchen und Frauen viele der bisherigen Fortschritte beim Erreichen der Gleichstellung der Geschlechter. Das erhöht zusätzlich den Handlungsdruck, die Bemühungen in diesem Bereich zu bekräftigen und zu verstärken.

Auch im Bereich der politischen Teilhabe – etwa in Parlamenten oder Ministerien – sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Frauen, die öffentlich für Gleichstellung eintreten, sind häufig Bedrohungen und Gewalt ausgesetzt. Seit 2015 wurden Menschenrechtsverteidigerinnen, Journalistinnen und Gewerkschaftlerinnen vermehrt Opfer von Tötungsdelikten.

Nicht zuletzt formieren sich weltweit Bündnisse, die versuchen, Fortschritte im Bereich Geschlechtergleichstellung zu unterbinden. Diese lehnen insbesondere das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRGR) ab. Dieser Begriff statuiert kein uneingeschränktes Recht auf Schwangerschaftsabbruch. Selbstbestimmte Familienplanung ist ein wesentliches Element von Frauenförderung und beeinflusst die Gesundheit, aber auch die soziale und wirtschaftliche Stellung von Frauen weltweit. Gerade in Krisen- und Konfliktzeiten ist der Zugang von Mädchen und Frauen zu elementaren Dienstleistungen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit besonders stark eingeschränkt; zwei Drittel der weltweiten Fälle von Müttersterblichkeit finden in diesen Kontexten statt.

Damit wird deutlich, dass gerade in der Entwicklungszusammenarbeit Gleichstellung eine noch zentralere Rolle einnehmen muss. Nur wenn die strukturellen Ursachen von ungleichen Chancen von Männern und Frauen, wie ungleiche Machtverhältnisse, Geschlechterstereotypen und Praktiken, die die Diskriminierung von Mädchen und Frauen aufrechterhalten, noch stärker bei entwicklungspolitischen Aktivitäten mit in den Blick genommen werden, können grundlegende Veränderungen und eine Geschlechtergleichstellung erzielt werden. Dies ist letztlich eine Grundvoraussetzung für nachhaltigen Wandel und Entwicklung sowie das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Das gilt auch für die Rolle von Frauen in Krisenkontexten. Krisen verstärken bestehende Geschlechterrollen und können Marginalisierung noch weiter verschlimmern. Deshalb sind gerade in diesem Zusammenhang die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen sowie die ständige und gleichwertige Teilhabe in Friedensprozessen von Frauen einzufordern, um nachhaltigen Frieden zu ermöglichen. Frauen und deren Vertreterinnen müssen aktiv in Friedensprozesse eingebunden werden.

Über 25 Jahre nach den Beschlüssen der Weltfrauenkonferenz in Peking und der BPfA müssen die Anstrengungen für Gleichberechtigung weiterhin verstärkt werden. Daher hat UN Women – die Einheit der Vereinten Nationen, die sich insbesondere der Gleichberechtigung und der Stärkung von Frauen und Mädchen widmet – gemeinsam mit den Regierungen von Frankreich und Mexiko das Generation Equality Forum ins Leben gerufen. Im Rahmen von sechs thematischen Action Coalitions sollen Regierungen gemeinsam mit privatwirtschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie der Zivilgesellschaft progressive und konkrete Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre bestimmen, um den Gleichstellungsprozess weltweit zu beschleunigen. Auf den diesjährigen Konferenzen in Mexico City und Paris werden die Action Coalitions und ihre Maßnahmen definiert und konkretisiert.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass in der Abschlusserklärung der 64. Tagung der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen die Beschlüsse von Peking bekräftigt wurden;
2. die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, politischen Stiftungen sowie anderer Organisationen, die sich weltweit für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen;
3. dass die Bundesregierung ihre (sektoral aufteilbaren) ODA-Ausgaben (ODA: Official Development Assistance) für Projekte mit Gleichstellung als primäres und sekundäres Ziel seit 2013 um 10 Prozent gesteigert hat;

4. dass die Bundesregierung auf internationaler Ebene Initiativen zur Stärkung der Gleichstellung von Mädchen und Frauen vorantreibt, wie beispielsweise mit der Initiative vom G7-Gipfel in Elmau, Mädchen und Frauen in Entwicklungsländern wirtschaftlich zu stärken und die Zahl der beruflich qualifizierten Frauen und Mädchen bis 2030 um ein Drittel zu erhöhen, sowie mit dem im Rahmen der G20 vereinbarten Brisbane-Ziel, die bestehende Erwerbsbeteiligungslücke zwischen Frauen und Männern in den Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2025 um 25 Prozent im Vergleich zu 2014 zu reduzieren;
 5. die Beteiligung der Bundesregierung im Rahmen des Generation-Equality-Prozesses und die Übernahme der Leitung der Action Coalition „Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rechte“ sowie die Teilnahme als Catalytic Member am „Women Peace and Security and Humanitarian Action Compact“;
 6. dass Gleichberechtigung vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Reformprozess „BMZ 2030“ als Qualitätsmerkmal festgelegt wurde;
 7. das verstärkte Engagement der Bundesregierung, insbesondere des Auswärtigen Amtes (AA), bei der konsequenten Berücksichtigung der UN-Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit im Rahmen der deutschen UN-Sicherheitsratsmitgliedschaft und die Beschlüsse der Bundesregierung zu dem vom Bundesminister des Auswärtigen vorgelegten dritten Aktionsplans zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit des Sicherheitsrates der UN (2021 – 2024) sowie zu dem Umsetzungsbericht zum zweiten Aktionsplan der Bundesregierung zu Umsetzung der Resolution 1325 für den Zeitraum 2017 – 2020;
 8. dass die Bundesregierung die Gleichstellung der Geschlechter zu einem Schwerpunkt der Agenda für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft gemacht hat und sich für eine ehrgeizige Agenda für die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im auswärtigen Handeln der EU eingesetzt hat.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. Gleichstellung als explizitem Fokus deutscher Entwicklungszusammenarbeit weiter hohe Bedeutung beizumessen und den entwicklungspolitischen Aktionsplan des BMZ zur Gleichberechtigung der Geschlechter (2016 – 2020, GAP II) in einem substantiellen, progressiven und verbindlichen Folgedokument fortzuschreiben, das den dreigleisigen Ansatz des GAP II beibehält, ihn mit ausreichend finanziellen Mitteln zu hinterlegen sowie die Zivilgesellschaft, internationale Expertinnen und Experten aktiv und transparent an dessen Erarbeitung zu beteiligen;
 2. im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe, der Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung und auch bei Bundeswehreinräsen die UN-Resolution 1325 und den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit bei allen Maßnahmen zur Anwendung zu bringen;
 3. bei allen Kern- und Initiativthemen des BMZ und des Krisenengagements des AA geschlechtersensible Folgeabschätzungen in Strategiepläne einzubeziehen und die Gleichstellung explizit zu berücksichtigen;
 4. die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen noch stärker zu berücksichtigen und sie als jeweils eigene Zielgruppe in der Entwicklungszusammenarbeit und der Außenpolitik zu definieren;

5. ausreichend finanzielle Mittel für die Gleichstellung der Geschlechter bereitzustellen und hierzu 85 Prozent der öffentlich geförderten entwicklungspolitischen sowie außenpolitischen Projekte und Programme auf Geschlechtergerechtigkeit im Nebenziel (GG1-Kennung) und 5 Prozent auf die explizite Stärkung der Rechte von Mädchen und Frauen (GG2-Kennung) auszurichten;
6. SRGR als Fokus der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu setzen und in einschlägigen Strategien und Konzepten zu verankern, die Mittel zur Förderung von SRGR in der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit aufzustocken sowie das politische Gewicht der Bundesregierung zu nutzen, um auf europäischer und internationaler Ebene das Bewusstsein für SRGR zu stärken und auf internationalen Konferenzen, die sich mit SRGR befassen, hochrangig vertreten zu sein;
7. nachzuhalten, welche Mittel für die Stärkung der Rechte von Mädchen und Frauen eingesetzt werden und dabei zu überprüfen, wie die Förderung von Mädchen und Frauen besonders wirksam erfolgen kann;
8. eine aktive Rolle im Generation-Equality-Prozess einzunehmen und hochrangig in Mexiko City und Paris vertreten zu sein;
9. im Rahmen der Action Coalition die sechs Schwerpunktthemen zu unterstützen und diese in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu verfolgen;
10. sich weiter für eine breite Ratifizierung der ILO-Konventionen „Übereinkommen 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleiche und gleichwertige Arbeit“ von 1951 und des Übereinkommens 111 über die „Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf“ von 1958, die beide Kernarbeitsnormen im Range von Menschenrechten mit universeller Gültigkeit sind, stark zu machen;
11. sich darüber hinaus für die Ratifizierung des ILO-Übereinkommens 190 „Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt“ von 2019 einzusetzen;
12. die Expertise von (geflüchteten) Frauen und Mädchen in und aus Krisen- und Kriegsgebieten in die Entwicklung von politischen Lösungen für ihre Herkunftsländer einzubinden und ihre Kompetenzen bei der Bereitstellung von humanitärer Hilfe, Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung und dem Wiederaufbau zu berücksichtigen.

Berlin, den 22. Juni 2021

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion